Oberamt Dorneck-Thierstein



Passwangstrasse 29 / Postfach 4226 Breitenbach Telefon 061 785 77 20 Telefax 061 785 77 59 oa-dt@ddi.so.ch www.oberamt.so.ch

Oberamt Dorneck-Thierstein

Einberufung der Wahlberechtigten der Amtei Dorneck-Thierstein für den Urnengang vom 28. Februar 2016 zur Ersatzwahl eines Amtsrichters/einer Amtsrichterin und Ausschreibung der nebenberuflichen Stelle

1. Wahlfestsetzung/Ausschreibung/Einberufung

Durch die Erreichung der Altersgrenze von Eugen Hänggi, CVP, Nunningen, ist beim Amtsgericht Dorneck-Thierstein die nebenberufliche Stelle eines Amtsrichters/einer Amtsrichterin für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 neu zu besetzen. Die Ersatzwahl findet am **28. Februar 2016** statt. Zu wählen ist eine Person mit Wohnsitz im Wahlkreis der Amtei Dorneck-Thierstein. Die Wahlberechtigten des Wahlkreises der Amtei Dorneck-Thierstein werden zu dieser Wahl einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

2. Zweiter Wahlgang

Die Namen der Kandidaten/Kandidatinnen eines allfälligen 2. Wahlganges am 5. Juni 2016 werden rechtzeitig publiziert.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen/Altersgrenze/Teilnahme an der Wahl

Wählbar ist, wer in der Amtei Dorneck-Thierstein stimmberechtigt ist. Wer beim vorgesehenen Amtsantritt das Alter von 65 Jahren vollendet hat, ist von der Wahl ausgeschlossen. Wer während der Amtsdauer 2013 - 2017 diese Altersgrenze erreicht, wird nur bis zum Ende des Monats gewählt, in dem diese Altersgrenze erreicht wird. Es dürfen sich nur Kandidaten und Kandidatinnen an der Wahl beteiligen, die sich innert der Anmeldefrist gemäss Ziffer 4 angemeldet haben.

4. Wahlvorschlag/Anmeldung

Ein Wahlvorschlag ist auf einem amtlichen Formular "Anmeldung für die Amteibeamtenwahlen" aufzuführen, welches beim Oberamt Dorneck-Thierstein, Passwangstrasse 29, 4226 Breitenbach, Tel. 061 785 77 20, bezogen werden kann. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Amtei Dorneck-Thierstein unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag ist bis spätestens **Montag, 4. Januar 2016, 17:00 Uhr**, beim Oberamt Dorneck-Thierstein einzureichen.

5. Stille Wahlen

Wird nur ein Kandidat/eine Kandidatin zur Wahl vorgeschlagen, so gilt der Vorgeschlagene/die Vorgeschlagene als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Urnengang findet nicht statt.

6. Wahlzettel

Für die Gestaltung und den Druck der Wahlzettel ist die Eingabestelle und die Staatskanzlei verantwortlich.

7. Wahlpropagandamaterial

Die Herstellung ist Sache der an der Wahl teilnehmenden Parteien bzw. der Kandidaten und Kandidatinnen. Das Recht zum Versand eines Prospektes steht den Kandidaten und Kandidatinnen bzw. dessen Partei zu. Die Wahlpropagandaschrift darf (gefaltet) höchstens das Format C5 (22.9 x 16.2 cm) aufweisen und nicht mehr als 50g wiegen. Das Wahlpropagandamaterial muss bis spätestens **Montag, 25. Januar 2016, 12:00** Uhr, bei den Gemeinden eintreffen.

8. Zustellung an die Stimmberechtigten

Die Gemeinden sind verpflichtet, das Wahlmaterial und das frist- und formgerecht eingereichte Wahlpropagandamaterial den Stimmberechtigten unentgeltlich zuzustellen. Die Zustellung an



die Stimmberechtigten hat bis Samstag, 6. Februar 2016 zu erfolgen.

9. Briefliche Stimmabgabe

Sobald die Stimmberechtigten das amtliche Wahlmaterial erhalten haben, können sie bis Samstag, 27. Februar 2016 brieflich wählen. Die Gemeinde bezeichnet Abgabestelle und Zeit.

10. Vollzug

Die Gemeindeverwaltungen werden mit dem Vollzug beauftragt.

Breitenbach, 20. Januar 2016

Oberamt Dorneck-Thierstein

Lilly Gygi Oberamtvorsteherin

Verteiler:

- Amtsblatt des Kantons Solothurn, 4500 Solothurn (Ersuchen um Publikation der Einberufung im nächsten Amtsblatt)
- Redaktion Basler Zeitung, Aeschenplatz 7, 4002 Basel (zur Info; per E-Mail)
- Redaktion Basellandschaftliche Zeitung, Rheinstrasse 3, 4410 Liestal (zur Info; per E-Mail)
- Redaktion Wochenblatt, Hauptstrasse 37, 4242 Laufen (zur Info; per E-Mail)
- Redaktion Wochenblatt, Im Langacker 11, 4144 Arlesheim (zur Info; per E-Mail)
- Präsidien der Amteiparteien Dorneck-Thierstein
- Richteramt Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach
- Staatskanzlei des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn
- Obergericht Solothurn, Roman Staub, Amthaus 1, 4502 Solothurn
- Gemeindeverwaltungen der Einwohnergemeinden der Amtei Dorneck-Thierstein